

neuen Mittel ergreifen, um dem auf dem Gebiet der Kolportage für Zwecke der Wohltätigkeit bestehenden Unwesen zu steuern.

Als geeignete Mittel erscheinen:

1. moralische Verpflichtung der Mitglieder sämtlicher Pfarrervereine, a) für Zwecke ihrer Gemeinden resp. ihrer Leitung unterstellten Anstalten sich nicht der Bilderkolportage zu bedienen; b) unter keinen Umständen durch Empfehlung u. dgl. diese Kolportage zu unterstützen.
2. Vorstellung an den Zentral-Ausschuß für Innere Mission mit der Bitte, die Anstalten und Vereine für J. M. auf den Unfug, der bei der Kolportage getrieben wird, sowie auf den prozentual äußerst geringen Gewinn, der für die Anstalten erzielt wird, hinzuweisen.
3. Vorstellung an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen mit der Bitte, den Gemeinden usw., die sich der Bilder- resp. Bücherkolportage bedienen, in der Absicht, für Gemeindegewinne Geld zu gewinnen, die Unterstützung durch Kollekten zu versagen.
4. Vorstellung an den Verband der Buchhändler mit dem Ersuchen, ihre Mitglieder von dem Abschluß solcher Kolportagegeschäfte mit Gemeinden, sowie von dem Vertrieb ihrer Werke auf dem Wege der Kolportage abzuhalten.)

In der Besprechung machte Professor Dr. Brunner, Dezerent beim Königlichem Polizeipräsidium zu Berlin, der als Vertreter des Vereins zur Bekämpfung des Schundes und Schmutzes in Wort und Bild den Verhandlungen beiwohnte, darauf aufmerksam, daß bei Punkt 4 des Antrags eine Unklarheit vorliege insofern, als nicht ersichtlich sei, ob der Börsenverein der Deutschen Buchhändler oder der Zentralverein der Buch- und Zeitschriftenhändler gemeint sei. Jedenfalls sei der hier empfohlene Schritt überflüssig, da die in Frage kommenden Elemente des Buchhandels wohl kaum dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler angehören, also dessen Einwirkung entzogen seien, und da der Zentralverein der Deutschen Buch- und Zeitschriftenhändler auf eine von Seiten der Pfarrer erhobene Vorstellung zu hören wahrscheinlich nicht geneigt sein werde. Wenn an dieser Stelle der Hebel angelegt werden solle, so könne es von Nutzen sein, wenn hinsichtlich der in Frage stehenden Punkte durch Polizeiverordnung beschränkende Bestimmungen erlassen würden und daß der Kolportagehandel einer stärkeren Kontrolle unterworfen werde. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß die Geistlichen selbst es ja völlig in der Hand hätten, den auf diesem Gebiete zutage getretenen Unfug einzuschränken und zu verhüten, indem sie doch zumeist den in Frage stehenden Ausschüssen, Vorständen, Kommissionen und Komitees als ausschlaggebende Mitglieder angehörten und in diesen nur ihren Einfluß einzusetzen brauchten, um den Abschluß derartiger Verabredungen mit Kolportageunternehmern zu verhindern. Auf keinen Fall sollte ein Pfarrer seinen Namen dazu hergeben, ein solches Unternehmen seinen Gemeindegliedern zu empfehlen und auf diese Weise ein derartiges Geschäftsgebaren zu fördern. Das dazu gehörige bescheidene Maß von Geschäftskennntnis müsse man heutzutage auch von dem arglosesten und weltfremdesten Pfarrer verlangen. Es sei daher besonderer Nachdruck auf die ersten drei Punkte der Erklärung zu legen.

Der Vertreter des hessischen Vereins richtete dann an Prof. Dr. Brunner die Bitte, beim Preussischen Ministerium des Innern geeignete Schritte zu tun, um eine Beschränkung und schärfere Kontrolle des Kolportagebuchhandels hinsichtlich der in Frage stehenden Punkte zu erreichen, und zog den Punkt 4 des gestellten Antrags zurück. Darauf wurde der Antrag ohne den in Parenthese gesetzten Punkt 4 von der Versammlung einstimmig angenommen. — Wenn derartigen Auswüchsen des Bilder- und Schriftenvertriebs energisch entgegengetreten wird, so kann das dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler, dem Deutschen Verlegerverein und dem gesamten regulären Buchhandel nur erwünscht sein.

M.

O b d a.

### Kleine Mitteilungen.

Zur Vorbereitung des 8. Internationalen Verlegerkongresses in Budapest 1913 hat sich in Deutschland ein Ausschuß gebildet, dem die nachstehenden Herren angehören:

Dr. Brandstetter-Leipzig, Schriftführer, Albert Brockhaus-Leipzig, Dr. Ehlermann-Dresden, Arthur Meiner-Leipzig, Vorsitzender, Karl Reinecke-Leipzig, Arthur Seemann-Leipzig, Alfred Boerster-Leipzig.

Dieser Ausschuß übergibt uns die Einladung, die der Kongreß an den Börsenverein und den Deutschen Verlegerverein in französischer Sprache gerichtet hat. Wir veröffentlichen hier die uns freundlichst zur Verfügung gestellte deutsche Übersetzung.

Budapest, den 26. August 1912.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir gestatten uns, Ihnen nachfolgend das erste Verzeichnis von Themen (Fragen) vorzulegen, die nach der Verabredung zwischen uns, dem Arbeitsausschuß und dem internationalen Ausschuß des Verlegerkongresses gelegentlich der nächsten Kongreßtagung zum Gegenstand von Berichten gemacht werden können. Die Tagung wird, wie Sie bereits wissen, in den ersten Tagen des Juni 1913 in Budapest stattfinden.

Wir ersuchen Sie höflichst, die zur Behandlung gestellten Gegenstände den Mitgliedern Ihres Vereins durch eine Anzeige in Ihrer Zeitschrift oder durch ein Rundschreiben bekannt zu machen und uns sobald als möglich zu benachrichtigen, ob sich unter Ihren Mitgliedern jemand zur Erstattung eines Berichts oder Nebenberichtes über diese Fragen bereit finden wird. Folgende Referate sind vorgeschlagen:

1. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen den (literarischen) Schmutz in Wort und Bild. — Dieser Bericht hätte darauf hinauszugehen, wirksame Gesetze gegen den zurzeit ungenügend bekämpften literarischen Schmutz in den verschiedenen Ländern herbeizuführen. Berichterstatter Herr J. Wiesner-Budapest. Als Nebenberichterstatter hat sich Herr Kreyenberg-Berlin zur Verfügung gestellt.
2. Die Schaffung eines internationalen Museums des Verlagsbuchhandels. — Der Bericht hätte einzutreten für die Gründung eines Museums für alles, was den Verlagsbuchhandel in den verschiedenen Ländern angeht, mit Berücksichtigung des internationalen Verlags.
3. Ufankodex (Verkehrsordnung) für den internationalen Verkehr zwischen den Verlegern unter sich und zwischen Verleger und Wiederverkäufer. — Es würde sich darum handeln, die nötigen Unterlagen für eine solche Ordnung aus dem Gebrauch der verschiedenen Länder zusammenzutragen, um die Herausgabe einer internationalen Verkehrsordnung vorzubereiten.
4. Das Buchformat. — Dieser Bericht hätte zu zeigen, daß eine Mannigfaltigkeit der Formate erwünscht sei, und daß der Gedanke eines einheitlichen Buchformats, wie ihn die Zeitschrift »Die Brücke« vertritt, verfehlt und unangebracht sei.
5. Kinematograph und Phonograph und die Interessen des Verlagsbuchhandels. — Angesichts der Mannigfaltigkeit der Gesetze über diesen Gegenstand würde es sich darum handeln, für jedes Land einen Berichterstatter zu gewinnen, der die einschlägige heimische Gesetzgebung darlegt. Auf diese Weise würde die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Der Zweck wäre, für Wort und Bild einen wirksamen Rechtsschutz der Urheber und Verleger herbeizuführen.
6. Der Urheberrechtsschutz und die photographische Vervielfältigung. — Herr Seemann-Leipzig hat sich bereit erklärt, einen Bericht zu erstatten.
7. Die Aufrechterhaltung des Ladenpreises für Musikalien im internationalen Verkehr. — Zweck des Berichtes wäre, zu einer internationalen Regelung dieser wichtigen Frage zu gelangen. Berichterstatter Herr E. Jespersen-Kopenhagen. Nebenberichterstatter wird noch gesucht.
8. Das Interesse der Verleger an der Gründung (an der Einrichtung) von Volksbibliotheken. — Es wird sich darum handeln, zu prüfen, welche Interessen der Verlagsbuchhandel bei der Gründung und Entwicklung von Volksbibliotheken zu wahren hat.